



**„Hygienekonzept des TuS Ensdorf  
zur Durchführung des Spielbetriebes  
in der Sporthalle Ensdorf“**

# Hygienekonzept des TuS Ensdorf

für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: TuS Ensdorf

---

Vertreten durch: Philipp Haselwanger Sandra Rupp  
1. Vorsitzender 2. Vorsitzende

Mail: tus-ensdorf@t-online.de

Telefon/Handy: 0177/2854292.

Ansprechpartner\*in Philipp Haselwanger und Sandra Rupp  
für Hygienekonzept:

Sporthalle ggf. Sporthalle Ensdorf .

mit Adresse: Sportzentrum, 66806 Ensdorf  
Tel.: 06831 5 95 01

---

Ort, Datum, Unterschrift

# **Übersicht/ Inhalt des Hygienekonzeptes**

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

### **1.1. Krankheits- und Infektionsverdacht**

## **2. Organisatorisches**

### **2.1. Hallenbereiche**

#### **2.1.1. Kabinen**

#### **2.1.2. Mannschaftsbereiche**

#### **2.1.3. Spielfeld**

#### **2.1.4. Zuschauerbereiche**

#### **2.1.5. Zugänge und Wege**

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

Die Vorgaben der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (CoVO-Saarland) in der jeweils gültigen Fassung sind dabei die Grundlage.

Physische-soziale Kontakte sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Zu anderen Personen ist, wo immer es möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.

Der Verein muss für jede Mannschaft bzw. Spieltag einen Verantwortlichen bestimmen, der die Einhaltung der Regeln sicherstellt. Ebenso muss dieser zur Nachverfolgbarkeit bis zum Ende der Pandemie eine taggenaue Liste der teilnehmenden Personen führen. Darin muss enthalten sein der Name, die Erreichbarkeit und der Wohnort und die Anwesenheitszeit. Sie ist vom Verein 4 Wochen aufzubewahren ist und kann dann vernichtet werden. Diese Erhebung ist nach Datenschutzgrundverordnung zulässig.

Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts dürfen durch die Aufnahme des Spiel- bzw. Trainingsbetriebs keiner besonderen Gefährdung aufgesetzt werden.

Beim Zutritt in die Hallen darf es nicht zu Warteschlangen oder Gruppenbildungen kommen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Ein- und Austritt in die Sportstätten ist empfehlenswert.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten. Dies gilt vor allem für die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten. Von Seiten der Gemeinde wird Ihnen beim Eintritt in die Sportstätten eine Handdesinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, die von allen Besuchern zu nutzen ist. Eine Desinfektion der genutzten Sportgeräte hat der Verein für eigene Sportgeräte selbst durchzuführen, für die Geräte der Gemeinde wird ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Generell gilt für sämtliche dieser Räumlichkeiten, dass sie klar beschildert sind. Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der NutzerInnen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

In allen sanitären Anlagen werden Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt.

## **1.1 Krankheit und Infektionsverdacht**

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus der Sporthalle fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$ ) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

## **2. Organisatorisches**

### **2.1 Hallenbereiche**

Die Sporthalle Ensdorf ist in vier Zonen aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um:

- das Spielfeld (Zone 1)
- die Kabinen (Zone 2)
- die Zuschauertribüne bzw. Zuschauerbereich (Zone 3)
- das Foyer und Versorgungsbereich (Zone 4)

Die einzelnen Bereiche sind auf Plänen farblich kenntlich gemacht und dürfen nur durch die jeweilig berechtigten betreten werden. Der Zugang insbesondere in Zone 2 wird durch verantwortliche Personen des TuS Ensdorf bzw. der Gemeinde Ensdorf überwacht.

#### **2.1.1 Spielfeld**

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. SchiedsrichterInnen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen.

Kampfgericht und Mannschaftsbereiche befinden sich ebenfalls in Zone 1. Die Bereiche für das Kampfgericht werden so weit wie möglich vom eigentlichen Spielfeld

entfernt eingerichtet. Ein Kontakt zwischen aktiven SpielerInnen und Angehörigen des Kampfgerichtes ist auszuschließen. Der Bereich der beiden Mannschaften ist so einzurichten, dass SpielerInnen, die nicht aktiv an der Begegnung teilnehmen (ErgänzungsspielerInnen) während des Aufenthaltes im Mannschaftsbereich den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Hierzu ist die erforderliche Anzahl an Bänken aufzustellen und kenntlich zu machen. Im Mannschaftsbereich dürfen sich außer den SpielerInnen nur absolut notwendige Personen wie z.B. Trainer und medizinisches Personal aufhalten.

### 2.1.2 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Der Aufenthalt in den Kabinen, Duschen und sanitären Anlagen (Zone 2) durch SpielerInnen soll auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Kabinen durchgeführt werden. Diese müssen in der Halle oder sofern es die Witterung zulässt außerhalb der Halle durchgeführt werden. Andere Personen, wie Vereinsvertreter haben zu diesem Bereich nur eingeschränkten Zutritt. Mitarbeiter der Gemeinde Ensdorf haben insbesondere zu Reinigungs- bzw. desinfektionszwecken zu diesem Bereich uneingeschränkten Zutritt. Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen ist untersagt. Die Nutzung der Kabinen ist lediglich vier Personen zur selben Zeit gestattet. Ebenfalls ist es lediglich 2 Personen gestattet gleichzeitig die Duschen zu nutzen. Besonderheiten sind der jeweiligen Beschilderung der Kabine zu entnehmen. Die jeweiligen SpielerInnen werden angehalten sich an die Vorgaben zu halten.

Die SpielerInnen nutzen ausschließlich die sanitären Anlagen im Kabinenbereich. Die Nutzung der Toilettenanlagen im Foyer ist diesem Personenkreis nicht gestattet.

Außerhalb des Kabinenbereiches (Zone 2) gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erforderlich.

### 2.1.3 Zuschauerbereiche

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes ist vorgeschrieben.

In der Sporthalle Ensdorf besteht bei einem Spiel über die gesamte Fläche (drei Drittel) eine maximale Kapazität der Tribüne, unter Einhaltung der Abstandsregeln von 100 ZuschauerInnen. Die zugelassenen Plätze sind kenntlich gemacht. Eine Nutzung der anderen Plätze auf der Tribüne sowie das Stehen in den Ein- bzw. Ausgangsbereichen ist nicht gestattet.

Bei der Nutzung eines Teiles der Halle (ein Spieldrittel) sind lediglich max. 30 Zuschauer auf Stühlen, in einem weiterem Drittel in der Halle zugelassen (siehe

beigefügte Skizze). Die Stühle werden vor dem jeweiligen Spiel im erforderlichen Abstand aufgestellt. Ein Umstellen der Stühle im Zuschauerbereich ist zu unterlassen. Das Stehen in den Ein- bzw. Ausgangsbereichen ist, wie auch bei der kompletten Nutzung der Halle nicht gestattet.

#### 2.1.4 Foyer und Versorgungsbereich

Das Betreten des Foyers sowie der sanitären Anlagen ist nur mit einem Mund-Nase-Schutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Zur möglicherweise erforderlichen Nachvollziehbarkeit im Infektionsfall müssen sich alle Besucher in eine Liste eintragen. Bei einer Weigerung oder vorsätzlicher falschen Namensangabe kann der Zutritt zur Halle durch verantwortliche Personen des Vereins bzw. der Gemeinde Enddorf untersagt werden.

Die Einnahme von Getränken ist im Foyer nicht gestattet. Dort erworbene Getränke müssen in der Halle auf den jeweiligen Sitzplätzen oder im Freien konsumiert werden. Das Verweilen im Foyer ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

#### 2.1.5 Zugänge und Wege

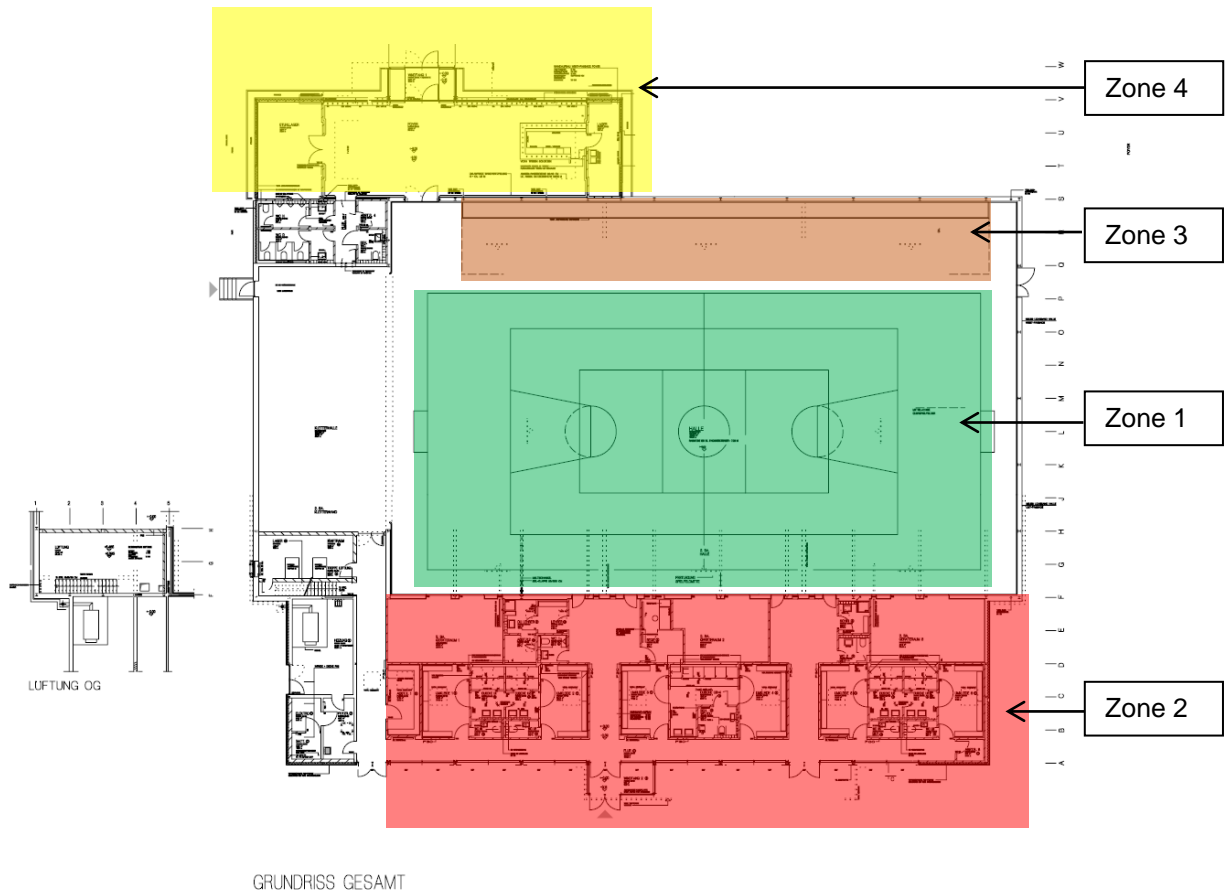
Die ZuschauerInnen und SpielerInnen betreten die Halle durch den Eingang vom Foyer aus. Hierzu sind auf dem Boden Markierungen angebracht. Das Verlassen der Halle erfolgt ebenfalls durch diese Tür. Bei einer vollständigen Nutzung der Halle (drei Drittel) ist ebenfalls die Notausgangtür am anderen Ende der Tribüne als Ausgang zu nutzen.

Beim Betreten der Hallenbereiche ist der Abstand zu wahren. Engstellen sollen soweit möglich vermieden werden. Im Zweifelsfall ist das Anlegen des Mund-Nase-Schutzes bereits vor der Halle angebracht. Die Teilnehmer werden im Vorfeld der Veranstaltung auf eine frühzeitige Anreise hingewiesen.

# Einteilung der Sporthalle Ensdorf nach Zonen

Bei der Nutzung der kompletten Halle (drei Drittel)

- Zuschauerbereich auf der Tribüne



Zone 1: Spielfeld

Zone 2: Kabinen

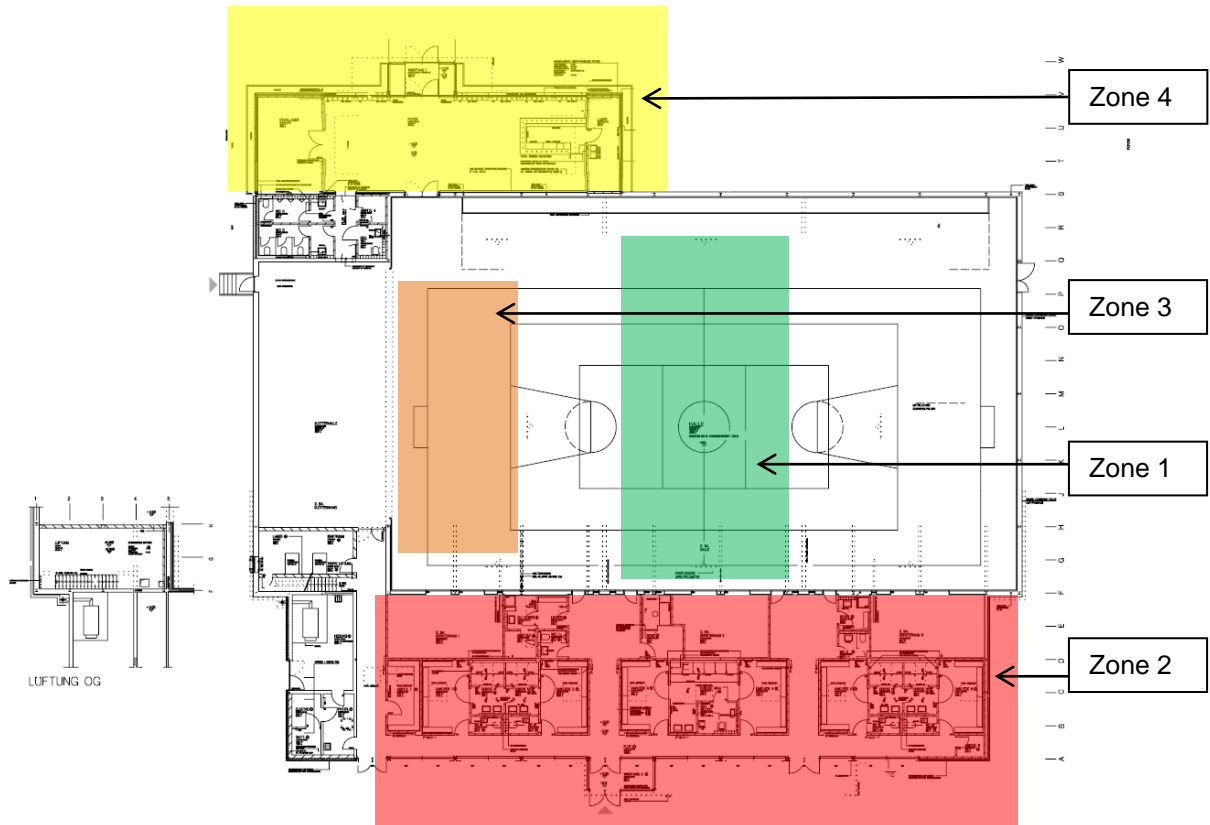
Zone 3: Zuschauerbereich

Zone 4: Foyer und Zuschauerbereich



Bei der Nutzung eines Teil des Spielfeldes (ein Drittel)

- Zuschauerbereich im Innenraum der Halle



GRUNDRISS GESAMT

Zone 1: Spielfeld

Zone 2: Kabinen

Zone 3: Zuschauerbereich

Zone 4: Foyer und Zuschauerbereich